



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 5. Sitzung vom Mittwoch, 25. März 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr
per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg
Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 28. April 2020
3. Verkehrskommission - nö
 - a) Information Unterhalt Flurwege
 - b) Antrag Verkehrskommission zur Vergabe der Unterhaltsaufträge
4. Baurechtsvereinbarung Schwimmbad Mühledorf (V. Meyer) - nö
 - a) Genehmigung definitive Fassung
5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung (B. Bartlome)
6. Beschluss der öffentlichen Auflagen Projekt und provisorischer Erschliessungsbeitragsplan
Wasserversorgung (A. Mann) - nö
 - a) Dälrain
 - b) Rotenmatten
 - c) Hintere Gasse
7. Vergabe Ingenieurarbeiten Strassenbau - nö
 - a) Dälrain
 - b) Rotenmatten
 - c) Hintere Gasse
8. Allgemeine Verwaltung - Informatik Infrastruktur (N. Fischer) - nö
 - a) Vergabeauftrag

9. Protokollgenehmigung
10. Zahlungserleichterung Steuerbezug – Coronakrise
11. Mitteilungen - nö
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer an der heutigen Gemeinderatsitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet. Sie erklärt kurz die «Spielregeln». Es soll immer nur eine Person sprechen und sich möglichst kurz fassen. Für die Abstimmungen der Beschlüsse wird V. Meyer jeden Gemeinderat mit Namen aufrufen, so dass die Gemeinschreiberin den Beschluss korrekt protokollieren kann.

Im Namen des Gemeinderates spricht V. Meyer ein herzliches Beileid an A. Mann aus, er hat seine Mutter kürzlich verloren.

Beschluss

- **Der Gemeinderat tritt einstimmig zur Sitzung ein.**
- **Die Traktandenliste wurde mit dem Antrag 10 «Steuererleichterung infolge Coronakrise» ergänzt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

2. Schulverband Bucheggberg

Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 28. April 2020

Die Delegierten haben die Unterlagen zur Delegiertenversammlung am 16. März per Mail oder Post erhalten. Aufgrund der aktuellen Situation konnten die Delegierten nicht zur Vorbesprechung persönlich in den Gemeinderat eingeladen werden. Sie wurden per Mail gebeten bis am Dienstag, 24. März 2020 ihre Stellungnahme oder offene Fragen zu den Unterlagen an die Gemeindeschreiberin zu übermitteln. Bis gestern Abend ist eine E-Mail von R. Blöchliger eingetroffen. St. Jakobi hat mit S. Marti gesprochen. Ansonsten gab es keine Reaktionen auf die diversen E-Mails der Gemeindeschreiberin an die Delegierten.

St. Jakobi wollte wissen, ob die Reglemente nach der Inkrafttretung an die Eltern versandt werden. V. Meyer bestätigt, dass diese lediglich auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen werden. Reglemente wurden noch nie physisch verschickt (es wären Eltern von über 700 Kindern).

S. Marti ist es ein Anliegen, dass die Ausgaben bezüglich dem Mittagstisch im Auge behalten werden. Die daraus resultierenden Minuszahlen sind zu hoch. Th. Stutz berichtet, dass die Zahlen viele einmalige Kosten wie Einrichten der Lokalitäten etc. beinhalten und diese im nächsten Jahr bestimmt nicht mehr anfallen sollten. Zudem wurden die vom Bund und der Schläfli-Stiftung noch nicht bestätigten aber eingeforderten Subventionen noch nicht als Ertrag gebucht, da diese noch in Abklärung sind.

Antrag

S. Marti beantragt die vorliegenden Traktanden der DV Schulverband Bucheggberg alle in globo zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen (V. Meyer und Th. Stutz).

St. Reichlin ist aus der Gemeinde weggezogen. Bei der Abmeldung hat er signalisiert, dass er das Amt als Delegierter im Schulverband Bucheggberg bis Ende der Legislatur gerne ausüben würde. Ein Delegiertenmandat ist aber an den Wohnsitz gekoppelt und aus diesem Grund nicht möglich. V. Meyer hat ihm das mitgeteilt. Somit ist ein Delegiertersitz vakant.

3. Verkehrskommission

a) Information Unterhalt Flurwege

b) Antrag Verkehrskommission zur Vergabe der Unterhaltsaufträge

Nicht öffentliches Traktandum

4. Baurechtsvereinbarung Schwimmbad Mühledorf (V. Meyer)
a) Genehmigung definitive Fassung

Nicht öffentliches Traktandum

5. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung (B. Bartlome)

Die Delegiertenversammlung wurde aufgrund der Corona Virus Situation auf unbestimmte Zeit verschoben. B. Bartlome hat die Unterlagen studiert und ihm ist aufgefallen, dass die budgetierten Gelder teilweise nicht ausgeschöpft wurden aufgrund der Umstrukturierung. Dies wurde im Jahresbericht auch entsprechend erläutert. Th. Stutz hat dem nichts hinzuzufügen und ihm sind keine Besonderheiten aufgefallen.

Antrag

B. Bartlome beantragt dem Gemeinderat den folgenden Traktanden zu Handen der Delegiertenversammlung zuzustimmen:

- Traktandum 6 Rechnung 2019
- Traktandum 7 Reglemente und Weisungen, Anpassungen
- Traktandum 9 Genehmigung Verwaltungsstandort Biberist
- Traktandum 10 Budget 2020, Festsetzung Beiträge 2020
- Traktandum 11 Wahlen, Ersatz- und Erneuerungswahlen Vorstand, Mitglieder und RPK

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den oben genannten Traktanden in globo einstimmig zu.

6. Beschluss der öffentlichen Auflagen Projekt und provisorischer Erschliessungsbeitragsplan Wasserversorgung (A. Mann)
a) Dälrain
b) Rotenmatten
c) Hintere Gasse

Nicht öffentliches Traktandum

7. Gemeindestrassen
Vergabe Ingenieurarbeiten Strassenbau
a) Dälrain
b) Rotenmatten
c) Hintere Gasse

Nicht öffentliches Traktandum

8. Allgemeine Verwaltung - Informatik Infrastruktur (N. Fischer)
a) Vergabeauftrag

Nicht öffentliches Traktandum

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 11. März 2020 mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen infolge Abwesenheit.

10. Zahlungserleichterung Steuerbezug - Coronakrise

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie bzw. die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen stellen eine «erhebliche Härte» dar, die Zahlungserleichterungen bei den betroffenen Steuerpflichtigen rechtfertigt.

Das Steueramt des Kantons hat Steuererleichterungen beschlossen und diese im Merkblatt «Kurzfristige Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie hinsichtlich Steuerperioden 2019 und 2020» vom 19. März 2020 (vgl. Beilage) festgehalten. Ergänzend dazu hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG mit Schreiben vom 17. März 2020 «Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden» Empfehlungen für die Gemeinden abgegeben (vgl. Beilage).

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich bisher bezüglich Verzinsung und Erlass von Steuern weitgehendst an die Regelungen des Kantons für die Staatssteuern gehalten. In der aktuellen Situation drängt sich keine wesentliche abweichende Regelung von den vom Kanton beschlossenen Massnahmen auf.

Allerdings hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass die fortlaufende Liquidität der Gemeinde ausreicht, um die wichtigsten Verpflichtungen erfüllen zu können. Deshalb sollen die normalen Zahlungszeitpunkte beibehalten werden. Jedoch soll der Verzugszinssatz auf 0 % gesenkt werden.

Die Massnahmen sind in beiliegendem Merkblatt festgehalten.

Antrag an den Gemeinderat

Th. Stutz beantragt dem Gemeinderat, die im beiliegenden Merkblatt vorgeschlagenen Massnahmen zu genehmigen und das Merkblatt auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

V. Meyer ergänzt den Antrag und würde die Senkung des Verzugszinssatzes auf 0% im 2019 bereits auf den 1. März beantragen, nicht wie im Merkblatt heute ab dem 1. April aufgeführt, da der Kanton heute seinen Vorschlag ebenfalls auf den 1. März angepasst hat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag und das Merkblatt von Th. Stutz mit der Änderung von V. Meyer einstimmig.

Es hat sich nach der Sitzung herausgestellt, dass es technisch nicht möglich ist die Senkung des Verzugszinssatzes unterjährig zu programmieren. Aus diesem Grund werden die Massnahmen nur auf das Steuerjahr 2020 angewendet. Das Merkblatt wird wie beiliegend ab sofort auf der Homepage publiziert.

MERKBLATT

Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie hinsichtlich der Steuerperiode 2020

Das vorliegende Merkblatt soll den in der Gemeinde Buchegg steuerpflichtigen Personen die Massnahmen aufzeigen, die der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie getroffen hat.

Anwendungsbereich

Die nachstehenden Massnahmen gelten sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Sachlich betroffen ist die Steuerperiode 2020. Zeitlich greifen die Massnahmen bis zum 31. Dezember 2020, danach tritt das vorliegende Merkblatt automatisch ausser Kraft.

Bezahlen der Steuern

Allgemeines

Die Corona-Pandemie bzw. die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen stellen eine «erhebliche Härte» dar, die Zahlungserleichterungen bei den betroffenen Steuerpflichtigen rechtfertigt (vgl. § 181 Abs. 1 StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, SR 614.11] und § 15 des Steuerreglements der Gemeinde Buchegg).

Der Gemeinderat lehnt sich bei den nachfolgenden Entscheiden an die Massnahmen des Steueramts des Kantons Solothurn (vgl. Merkblatt «Kurzfristige Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie hinsichtlich Steuerperioden 2019 und 2020» vom 19. und 25. März 2020) sowie an die Empfehlungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG an.

Vorbezug 2020

Die Fälligkeit des Vorbezugs wird nicht angepasst. Die Gemeindesteuern sind gemäss Vorbezugsrechnung zu je einem Drittel am 30. April 2020, 31. August 2020 und 31. Dezember 2020 zur Zahlung fällig. Die Verzugszinspflicht beginnt grundsätzlich ab dem jeweiligen Datum zu laufen. Der Gemeinderat senkt den Verzugszinssatz für die Gemeindesteuern 2020 vom 30. April 2020 bis 31. Dezember 2020 auf 0.0 %. in diesem Zeitraum fallen also keine Verzugszinsen an.

Steuern bis und mit 2019

Die Gemeindesteuern bis und mit Periode 2019 sind von den vorstehenden Massnahmen nicht betroffen.

Steuererlass

Wenn trotz Zahlungserleichterungen und trotz Verzicht auf Verzugszinsen das Bezahlen der Steuern für die Steuerpflichtige bzw. den Steuerpflichtigen weiterhin eine grosse Härte infolge einer Notlage bedeutet, so besteht gemäss § 16 des Steuerreglements der Gemeinde Buchegg die Möglichkeit, im Einzelfall einen teilweisen oder vollständigen Steuererlass zu beantragen. Das entsprechende Erlassgesuch ist mit schriftlicher Begründung und mit den nötigen Beweismitteln dem Gemeindepräsidium einzureichen.

Einreichen der Steuererklärung 2019

In seinem Merkblatt «Kurzfristige Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie hinsichtlich Steuerperioden 2019 und 2020» des Steueramts des Kantons Solothurn vom 19. März 2020 ¹ hat der Kanton die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für natürliche Personen automatisch und kostenlos auf den 31. Juli 2020 verlängert. Eine weitere Fristverlängerung muss bis spätestens 30. November 2020 beantragt werden und ist kostenpflichtig. Für juristische Personen kann eine kostenlose Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2020 beantragt werden. Eine weitere Fristverlängerung bis spätestens 30. November 2020 muss beantragt werden und ist kostenpflichtig.

Die vorstehenden Massnahmen bezüglich der Gemeindesteuern hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. März 2020 beschlossen.

Mühledorf, 26. März 2020 Der Gemeinderat

¹ https://so.ch/startseite/aktuell/news/kurzfristige-massnahmen-aufgrund-der-corona-pandemie-hinsichtlich-steuerperioden-2019-und-2020/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1370f6788d0657411822a1d937914709

11. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- Die Videokonferenz ist gut gelaufen. V. Meyer bedankt sich bei N. Fischer für das Einrichten und den tollen Support und bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Sitzung unter neuen Umständen.

Die nächste Sitzung findet am 8. April 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 26. März 2020